Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Donnerstag, 03.03.2022, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Fachberatungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII

2. Förderung der Fachberatungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII in Geilenkirchen, An Frankenruh 17

3. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 11.02.2022 auf Wiedereinrichtung des Widerspruchsbeirates

4. Anträge / Anfragen

5. Bericht der Verwaltung

5.1. Anstieg der Energiekosten; gemeinsame Ansätze von Amt für Soziales und Jobcenter Kreis Heinsberg

5.2. Erste Integrationskonferenz im Kreis Heinsberg; Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

5.3. Corona-Lage im Kreis Heinsberg

Nichtöffentlicher Teil

6. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung von Online-Hygienebelehrungen

7. Vergabe einer Bedarfsbestätigung gem. § 27 Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) für vollstationäre Pflegeplätze auf Basis der Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg für den Zeitraum 2021 - 2024

8. Bericht der Verwaltung

9. Anfragen

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0024/2022

Vorstellung der Fachberatungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII

Beratungsfolge:	
03.03.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Herr Frank Wittke, Leiter der Fachberatungsstelle des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e. V., wird im Rahmen eines Vortrages die Arbeit der Fachberatung innerhalb der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII) erläutern.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0025/2022

Förderung der Fachberatungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII in Geilenkirchen, An Frankenruh 17

Beratungsfolge:	
03.03.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
22.03.2022	Kreisausschuss
05.04.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	1.366.000,00 EUR

Leitbildrelevanz:	1, 2

Inklusionsrelevanz:	ja

Bereits seit Oktober 1989 ist der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. Träger der Fachberatungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII). Die Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e. V. war seinerzeit von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg so abgestimmt worden.

Seit dem 01.02.1992 ist die Fachberatungsstelle in Geilenkirchen, An Frankenruh 17, ansässig. Nebenstellen bestehen in Heinsberg und Erkelenz.

Das Angebot richtete und richtet sich entsprechend § 1 der Verordnung zur Durchführung der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) an insbesondere alleinstehende Menschen in sozialen Problemsituationen, die sich z. B. aus (drohender) Wohnungslosigkeit, Arbeitsplatzverlust, Alkoholabhängigkeit, Straffälligkeit, Haftentlassung usw. anbahnen oder bereits eingetreten sind.

Die Beratungsstelle erfüllt insoweit eine Hauptaufgabe der Hilfen nach § 67 SGB XII, nämlich die Beratung und persönliche Unterstützung des Personenkreises (§§ 3 und 4 der VO) im Auftrage der Sozialhilfeträger Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Kreis Heinsberg. Ziele sind die

- Vermeidung akuter Obdachlosigkeit
- Wohnungssicherung (Abwendung drohender Obdachlosigkeit)
- Persönliche und wirtschaftliche Existenzsicherung.

Immer ausgerichtet am individuellen Unterstützungsbedarf berät und unterstützt die Beratungsstelle z. B. bei der Wohnungssuche und bei akuten Problemlagen. Sie begleitet bei Behördengängen, vermittelt Betreuungsangebote.

Darüber hinaus ist die Fachberatungsstelle Ansprechpartner für die Betreiber der im Kreis vorhandenen Wohngruppen nach § 67 SGB XII für Haftentlassene, für Frauen und für Frauen mit Kindern.

Bei den 1989 zwischen Caritasverband, LVR und dem Kreis Heinsberg geführten Gesprächen zur Einrichtung und Finanzierung der Beratungsstelle vereinbarte man eine Kostenteilung zwischen LVR und Kreis von jeweils 50 % der Personal- und Sachkosten, die auch heute noch so besteht.

In Anlehnung an die damals geübte Praxis erfolgte die Förderung im Rahmen der Einzelfallhilfe, d. h. die Förderung wurde auf die Beratungsfälle umgelegt. Ein Kreisausschuss- bzw. Kreistagsbeschluss wurde daher nicht herbeigeführt.

Bereits vor Jahren erfolgte eine Umstellung, die Förderung wird seitdem unabhängig von der Zahl der Beratungsfälle in Form einer monatlichen Abschlagszahlung und jährlichen Spitzabrechnung erbracht.

Als förderfähig werden anerkannt die Bruttopersonalkosten für 2 Sozialarbeiter/innenstellen bis S 12 TVöD SuE, 0,5 Verwaltungskraftstellen bis EG 6 TVöD, die Personalnebenkosten für diese Dienstkräfte sowie zwingend erforderliche Sachkosten.

Für das Förderjahr 2022 hat der LVR Personalkosten in Höhe von insgesamt 186.199 EUR und Sachkosten in Höhe von 25.178 EUR anerkannt. Hiervon entfallen jeweils auf den Kreis 50 %, also insgesamt 105.688 EUR.

In den Sachkosten enthalten ist eine „kalkulatorische Miete“ für die als Beratungsstelle genutzten Flächen von 9.795 EUR (144 qm x 5,67 x 12). Dieser Betrag ist seit 1992 unverändert.

In einem Gespräch am 13.12.2018 mit Sozialdezernentin und Sozialamtsleiter beschrieb der Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. den sanierungsbedürftigen Zustand der Fachberatungsstelle (ehemaliges Kinderdorf Geilenkirchen, gebaut Mitte der 1970er Jahre).
Der bauliche Zustand sei über die bisherige Nutzungsdauer von annähernd 50 Jahren auch aufgrund der seinerzeit verwendeten Materialien desolat. Der Caritasverband stellte seine Pläne für den Neubau der Fachberatungsstelle und den hierfür erforderlichen Finanzierungsaufwand vor.

Danach wird sich die bisherige kalkulatorische Miete voraussichtlich auf 21.600 EUR p.A. erhöhen. Zugrunde gelegt ist hier ein Ansatz von 12,50 EUR x 144 qm, der nicht überschritten werden soll.

Der Kostenansatz ist nachvollziehbar. Der LVR hat mitgeteilt, dass er diesen Höchstbetrag anzuerkennen bereit ist.

Für die Kostenträger bedeutet dies ab der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme hinsichtlich der Sachkosten eine Mehrbelastung von jeweils 5.918 EUR p. A. im Vergleich zu den bisher aufgewendeten Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fachberatungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Heinsberg ab dem Haushaltsjahr 2022 institutionell in Höhe von 50% der vom LVR festgestellten anerkennungsfähigen Personal-, Personalneben- sowie der erforderlichen Sachkosten inklusive einer durch nach Bezugsfertigkeit erstellten Schlussabrechnung nachgewiesenen kalkulatorischen Miete von bis zu 12,50 EUR/qm zu fördern. Die Veränderung des zugrundeliegenden Stellenplans muss dabei der Zustimmung des Kreises Heinsberg unterliegen, um unvorhergesehene Personalmehrkosten zu vermeiden.

Weiter wird vorgeschlagen, die Förderung bis zum 31.12.2032 zu befristen, da der Auslauf der der Kalkulation des Caritasverbandes zugrundeliegenden Kredite zu einer Veränderung der

Finanzierungsgrundlagen führt.

Beschlussvorschlag:
Der Kreis Heinsberg stellt zur Finanzierung der vorhandenen Fachberatungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII in Geilenkirchen, An Frankenruh 17, ab dem Haushaltsjahr 2022 eine institutionelle Förderung bereit.

Die Förderung ist befristet bis zum 31.12.2032.

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der vom LVR festgestellten anerkennungsfähigen Personal-, Personalneben- sowie der erforderlichen Sachkosten inklusive einer durch nach Bezugsfertigkeit erstellten Schlussabrechnung nachgewiesenen kalkulatorischen Miete von bis zu 12,50 EUR/qm.

Eine Veränderung des zugrundeliegenden Stellenplans bedarf der Zustimmung des Kreises Heinsberg.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0026/2022

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 11.02.2022 auf Wiedereinrichtung des Widerspruchsbeirates

Beratungsfolge:	
03.03.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
22.03.2022	Kreisausschuss

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 11.02.2022 auf Wiedereinrichtung des Widerspruchsbeirates gemäß § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch - (SGB XII) ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu Stellung nehmen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Heinsberg

SPD-Fraktion

TOP Ö 3

Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
Herrn Dr. Hanno Kehren
Hermann-Janßen-Str.26
41836 Hückelhoven

Fraktionen im Kreistag z. K.

11.2.22

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Sitzung am 3.3.22
Widerspruchsbeirat

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen wurde den Ausschussmitgliedern der Bericht über den Entfall des Widerspruchsbeirates zugestellt. Der Kreis Heinsberg hat damit auf eine Gesetzesänderung zum 1.1.2022 reagiert mit der dieser Beirat entfallen **kann**.
Wir monieren an dieser Stelle die Vorgehensweise der Verwaltung. Der Entfall hätte im Ausschuss diskutiert und danach darüber abgestimmt werden müssen.

Auch inhaltlich halten wir die Abschaffung dieses Beirats für unsozial und äußerst fragwürdig. In den Gesprächen mit den sozial erfahrenen Menschen der von Ihnen aufgeführten Institutionen konnten wir erfahren, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gut und vertrauenswürdig war und die Verwaltung in den zu verhandelnden Fällen meist ihren Ermessenspielraum wahrgenommen hat im Sinne der Klient*innen und es oft zur Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen kam. Aber es gab auch Teilabänderungen und wohl auch ganz selten – wie im Bericht aufgeführt – mal eine Ablehnung.

Die einzelnen Diskussionen um solche Fälle sind hilfreich, um besondere Härten abzuwenden und zu vermeiden, sei es durch ein nochmal zu führendes Gespräch oder die Fragen der ehrenamtlichen Gremienmitglieder danach, ob der Mensch die Bescheide eigentlich verstanden hat; ist hier vielleicht ein Hausbesuch hilfreich, gibt es evtl. ein anderes Entgegenkommen, das vorher noch niemandem eingefallen ist?

In diesen Härtefällen fungiert der Beirat als Kontrollorgan, um Handlungen der Sachbearbeiter*innen des Sozialamtes zu hinterfragen – dies nicht im Sinne von Kritik oder Misstrauen, sondern im Sinne einer 2. Möglichkeit, den Fall evtl. ohne weitere Kosten zu beenden, indem die Klientin/der Klient überzeugt wird.

Der Widerspruchsbeirat als eine ´Hürde´, die vor dem Sozialgericht errichtet wurde, ist wichtig. Die im Sozialbereich erfahrenen Menschen können mitdiskutieren und um eine Lösung ringen, die am Ende dem Gericht und auch der Verwaltung im Nachhinein Zeit und Kosten erspart und auch den Klient*innen noch einmal eine Chance gibt, gehört zu werden.

Die Erfahrungen können für zukünftige Fälle genutzt werden.

Daher beantragen wir:
Der Widerspruchsbeirat wird wieder eingerichtet und tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Schwinkendorf
stellv. Fraktionsvorsitzende

Karl-Heinz Röhrich
stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0027/2022

Anstieg der Energiekosten; gemeinsame Ansätze von Amt für Soziales und Jobcenter Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
03.03.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

In Abhängigkeit von Sitzungsdauer und aktueller Pandemiesituation wird der Bericht ggfls. nicht in der Sitzung erfolgen, sondern unverzüglich nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0038/2022

Erste Integrationskonferenz im Kreis Heinsberg; Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

Beratungsfolge:	
03.03.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

In Abhängigkeit von Sitzungsdauer und aktueller Pandemiesituation wird der Bericht ggfls. nicht in der Sitzung erfolgen, sondern unverzüglich nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0043/2022

Corona-Lage im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
03.03.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

In Abhängigkeit von Sitzungsdauer und aktueller Pandemiesituation wird der Bericht ggfls. nicht in der Sitzung erfolgen, sondern unverzüglich nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung gestellt.